
Confidence
must be earned

Amundi
ASSET MANAGEMENT

Mitteilung an die Anteilshaber von:
Amundi Funds – CPR Global Agriculture
(7. September 2020)

Inhaltsverzeichnis

1

Zusammenlegung von Teilfonds

3

2

Vergleich des übernommenen und des übernehmenden Teilfonds

5

Sehr geehrte Anteilsinhaber,

der Verwaltungsrat (der „**Verwaltungsrat**“) von Amundi Funds (die „**Gesellschaft**“) hat grünes Licht gegeben für die Zusammenlegung durch Aufnahme von Amundi Funds – CPR Global Agriculture (der „**übernommene Teilfonds**“) in den Teilfonds CPR Invest – Food for Generations (der „**übernehmende Teilfonds**“).

Die Zusammenlegung erfolgt am 16. Oktober 2020 (das „**Datum der Zusammenlegung**“).

Dieses Schreiben informiert Sie über die Auswirkungen des geplanten Zusammenschlusses und die Möglichkeiten, die Ihnen als Anteilsinhaber des übernommenen Teilfonds offenstehen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre Vertreter vor Ort.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat

1 Zusammenlegung von Teilfonds

HINTERGRUND UND BEWEGGRÜNDE

Die vorgeschlagene Zusammenlegung verfolgt das Ziel, die sektor- und themenspezifischen Strategien, die CPR Asset Management bewirtschaftet, innerhalb eines Anlagevehikels (d. h. CPR Invest) neu zu strukturieren.

Diese Zusammenlegung entspricht Kapitel 8 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das „**Gesetz von 2010**“), Art. 33 der Satzung der Gesellschaft und dem damit in Zusammenhang stehenden Abschnitt „Auflösung und Zusammenlegung“ des Prospekts der Gesellschaft und Art. 24 der Satzung von CPR Invest und dem damit in Zusammenhang stehenden Abschnitt 13.7 „Zusammenlegung durch Auflösung von Teilfonds“ des Prospekts von CPR Invest.

Anteilsinhaber des übernommenen Teilfonds (die „**Anteilsinhaber**“), die nicht an der Zusammenlegung teilnehmen möchten, können die kostenfreie Rückgabe ihrer Anteile beantragen, wie nachstehend ausführlich dargestellt.

ÜBERBLICK

VOR DER ZUSAMMENLEGUNG

Zeichnungen, Rücknahmen und/oder Umwandlungen von Anteilen des übernommenen Teilfonds werden ab dem Beginn des Aussetzungszeitraums (wie nachstehend definiert) bis zum Ende des Aussetzungszeitraums (wie nachstehend definiert) ausgesetzt, damit die für die Zusammenlegung erforderlichen Verfahren ordnungsgemäß und rechtzeitig durchgeführt werden können.

Es wird davon ausgegangen, dass die Vermögenswerte des übernommenen Teilfonds mehrheitlich liquidiert und in bar an den übernehmenden Teilfonds übertragen werden. Die Barmittel werden im Anschluss im Einklang mit der Anlagepolitik des übernehmenden Teilfonds investiert.

Es wird keine Hauptversammlung der Anteilsinhaber einberufen, um die Zusammenlegung zu genehmigen, und die Anteilsinhaber müssen nicht über die Zusammenlegung abstimmen.

WAS AM DATUM DER ZUSAMMENLEGUNG GESCHIEHT

Am Datum der Zusammenlegung werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (falls zutreffend) des übernommenen Teilfonds an den übernehmenden Teilfonds übertragen. Infolgedessen erlischt der übernommene Teilfonds und wird ohne vorangehende Liquidation aufgelöst.

Anteilsinhaber erhalten automatisch Anteile des übernehmenden Teilfonds im Austausch für ihre Anteile an der jeweiligen Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds gemäß dem Umtauschverhältnis und partizipieren ab diesem Datum an den Ergebnissen des übernehmenden Teilfonds. Anteilsinhaber erhalten eine Bestätigung ihrer neuen Beteiligung am übernehmenden Teilfonds, sobald dies nach dem Datum der Zusammenlegung unter praktischen Gesichtspunkten möglich ist. Falls die Anwendung des jeweiligen Umtauschverhältnisses nicht zur Ausgabe ganzer Anteile führt, erhalten Anteilsinhaber Anteilsbruchteile des übernehmenden Teilfonds, die auf bis zu vier (4) Dezimalstellen ausgegeben werden.

ZEITLICHER ABLAUF

Der nachstehende Zeitplan fasst die wichtigsten Schritte der Zusammenlegung zusammen.

Ereignis	Datum
Mitteilung an die Anteilhaber – Fristbeginn	7. September 2020
Ablauf der Frist	14:00 Uhr (MEZ) am 9. Oktober 2020
Beginn des Aussetzungszeitraums	14:00 Uhr (MEZ) am 9. Oktober 2020
Ende des Aussetzungszeitraums	14:01 (MEZ) am 16. Oktober 2020
Termin des letzten NIW (Nettoinventarwert)	15. Oktober 2020
Datum der Zusammenlegung	16. Oktober 2020
Datum der Berechnung des Umtauschverhältnisses	Am Datum der Zusammenlegung auf Grundlage der NIW am Termin des letzten NIW

AUSWIRKUNGEN DER ZUSAMMENLEGUNG

KRITERIEN FÜR DIE BEWERTUNG DER VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds werden zum Termin des letzten NIW bewertet im Einklang mit den Bestimmungen des jeweiligen Prospekts und der jeweiligen Satzung der Gesellschaft und von CPR Invest.

Mit Ausnahme von Transaktions- und Bankgebühren werden die Kosten und Aufwendungen, die in Verbindung mit der Zusammenlegung und den diesbezüglichen Vorbereitungen anfallen, sowohl von Amundi Luxemburg in ihrer Funktion als Managementgesellschaft der Gesellschaft als auch von CPR Asset Management als Managementgesellschaft von CPR Invest getragen.

Die Gesellschaft hat ihren ernannten und ermächtigten Wirtschaftsprüfer PricewaterhouseCoopers, Société Coopérative, (der „**Wirtschaftsprüfer**“) beauftragt, die Kriterien, die für die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten am Datum der Berechnung des Umtauschverhältnisses angesetzt wurden, zu überprüfen.

RECHTE VON ANTEILSINHABERN

Im Austausch für ihre Anteile der jeweiligen Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds erhalten die Anteilhaber eine Anzahl Anteile der jeweiligen Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds, die der Anzahl Anteile entspricht, die in der jeweiligen Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds gehalten werden, multipliziert mit dem jeweils geltenden Umtauschverhältnis. Bruchteile von Anteilen werden auf bis zu vier (4) Dezimalstellen ausgegeben. Im Rahmen des Umtauschs von Anteilen des übernommenen Teilfonds gegen Anteile des entsprechenden übernehmenden Teilfonds findet keine Barzahlung statt.

Das Umtauschverhältnis wird berechnet, indem der Nettoinventarwert der Anteile der jeweiligen Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds am Termin des letzten NIW durch den Nettoinventarwert der Anteile der jeweiligen Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds am selben Datum dividiert wird.

Im übernehmenden Fonds wird infolge der Zusammenlegung keine Zeichnungsgebühr erhoben.

Anteilhaber erwerben ab dem Datum der Zusammenlegung Rechte als Anteilhaber des übernehmenden Fonds.

BESTEUERUNG

Die Zusammenlegung des übernommenen Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds kann steuerliche Konsequenzen für Anteilhaber haben. Anteilhaber sollten ihre Steuerberater hinsichtlich der Folgen dieser Zusammenlegung für ihre individuelle Steuerlage konsultieren.

DOKUMENTATION:

Die folgenden Dokumente stehen den Anteilshabern zur kostenlosen Einsichtnahme und für kostenlose Kopien beim Geschäftssitz der Gesellschaft zur Verfügung:

- die Allgemeinen Bedingungen der Zusammenlegung;
- der aktuelle Prospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen von „Amundi Funds – CPR Global Agriculture“ sowie der letzte Prospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen von „CPR Invest – Food for Generations“;
- Kopie des Berichts, der vom Wirtschaftsprüfer erstellt wurde, um die Bedingungen laut Artikel 71 Absatz 1, Punkt (a) bis (c) des Gesetzes von 2010 zu überprüfen;
- Kopie der Bescheinigung bezüglich der Zusammenlegung, die von der Verwahrstelle sowohl von CPR Invest als auch von der Gesellschaft gemäß Artikel 70 des Gesetzes von 2010 erstellt wurde.

WAS MÜSSEN SIE BEI ZUSAMMENLEGUNGEN TUN?

1. Wenn Sie mit der Zusammenlegung einverstanden sind, müssen Sie nichts tun.
2. Wenn Sie Ihre Anlage vor Ablauf der Frist zurückgeben oder umtauschen, wird keine Umtausch- oder Rückgabegebühr (sofern anwendbar) fällig. Bitte tätigen Sie Ihre Handlungsanweisungen wie immer. Wenn Sie allerdings in einen anderen Teilfonds wechseln, der einen höheren Ausgabeaufschlag erhebt, wird eine Umtauschgebühr in Höhe der Differenz der beiden Ausgabeaufschläge fällig.

2 Vergleich des übernommenen und des übernehmenden Teilfonds

HAUPTMERKMALE DES ÜBERNOMMENEN UND DES ÜBERNEHMENDEN TEILFONDS

a. Die folgenden Merkmale des übernommenen Teilfonds sind mit denen des übernehmenden Teilfonds identisch oder vergleichbar:

- das Anlegerprofil;
- der Anlagemanager;
- die Register-, Übertragungs- und Zahlstelle,
- die Verwahrstelle, und
- der Synthetic Risk and Reward Indicator (SRRI).

b. Bei folgenden Merkmalen des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds ergeben sich Unterschiede:

Merkmal	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
Änderung des Anlageziels und der Anlagepolitik	<p>Ziel: Erwirtschaftung langfristigen Kapitalwachstums durch Übertreffen (nach Abzug der geltenden Gebühren) des S&P Global Agribusiness Equity net total return index</p> <p>Zulässige Vermögenswerte: Aktien von Unternehmen auf der ganzen Welt, die in der Landwirtschaft und damit verbundenen Aktivitäten tätig sind</p> <p>Anlagegrenzen: legt mindestens 67% seines Vermögens in Aktien von Unternehmen an, die in den Bereichen Landwirtschaft, Tierhaltung, Düngemittel, Bewässerungssysteme, landwirtschaftliche Geräte, Transport, Lagerung und Handel von Agrarprodukten und damit zusammenhängenden Tätigkeitsbereichen tätig sind</p>	<p>Ziel: Übertreffen der globalen Aktienmärkte durch Anlagen in internationale Aktien, die entlang der gesamten Lebensmittelwertschöpfungskette aktiv sind.</p> <p>Zulässige Vermögenswerte: Wertpapiere von Unternehmen aus den Bereichen Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wasser-, Lebensmittel- und Getränkeproduktion und -vertrieb, Restaurants und alle damit zusammenhängenden Tätigkeitsbereiche, unter Ausschluss von bestimmten Unternehmen mit besonders schwerwiegenden Kontroversen in den Bereichen Umwelt, Gesellschaft und Governance.</p> <p>Anlagegrenzen: legt mindestens 75% seines Vermögens länderübergreifend in Aktien und Aktien gleichwertigen Wertpapiere an ohne Einschränkungen bei der Marktkapitalisierung und max. 25% seines Vermögens in chinesische A-Aktien über Stock Connect</p>

Risikounterschiede	<ul style="list-style-type: none"> • Konzentration • Ausfall • Absicherung • Investmentfonds • Anlageverwaltung • Operationell 	<ul style="list-style-type: none"> • Risiko geringer Kapitalisierung • Performancerisiko im Vergleich zu einem Aktienmarktindex • Liquiditätsrisiko aus den vorübergehenden Käufen und Verkäufen von Wertpapieren • Länderrisiko: China • Kreditrisiko • Zinsen • Währungsrisiko in Bezug auf Schwellenländer
Änderung der Währung des Teilfonds	USD	EUR
Geschäftstag	Jeder Tag, der in Luxemburg ein ganzer Bankgeschäftstag ist	Jeder Geschäftstag, an dem Banken und geeignete Märkte in Luxemburg, Paris und New York geöffnet sind
Geschäftsjahr	1. Juli bis 30. Juni	1. Januar bis 31. Dezember
Verwaltungsstelle	Société Générale Luxembourg	CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg

ANTEILSKLASSEN

Eingetragene Anteilsinhaber erhalten neue Fondsanteile des übernehmenden Teilfonds in Form von Namensanteilen, wie in nachstehender Tabelle aufgeführt:

Anteilsklassen des übernommenen Teilfonds und ISINs	Anteilsklassen des übernehmenden Teilfonds und ISINs
A2U (C) LU0823042071	A2 USD – Acc LU2013746347
AHE (C) LU0347595612	A EUR – Acc LU1653748860
AE (C) LU0370201419	A EUR – Acc LU1653748860
AU (C) LU0347595026	A USD – Acc LU2013745885
AU (D) LU0347595299	A USD – Dist LU2013746008
FHE (C) LU0644001009	F EUR – Acc LU1653749678
FU (C) LU0557861605	F USD – Acc LU2013746776
IE (C) LU1120875163	I EUR – Acc LU1653749918
IE (D) LU1120875247	I EUR – Dist LU2013746859
IU (C) LU0347595455	I USD – Acc LU1989763344
IHE (C) LU0370201500	I EUR – Acc LU1653749918
MU (C) LU0347594722	I USD – Acc LU1989763344
OU (C) LU0557861787	O USD – Acc LU2067131511
R2E (C) LU1508891626	R rab EUR – Acc LU2013747238
RU (C) LU0823042402	R USD – Acc LU2013746933
SHE (C) LU0644000969	A EUR – Acc LU1653748860
SU (C) LU0347595372	A USD – Acc LU2013745885

GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

ANTEILSKLASSEN DES ÜBERNOMMENEN TEILFONDS

Falls bei einer Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds eine Performancegebühr fällig wird, läuft die Performancegebühr ab dem Beginn des Performancezeitraums bis zum Datum der Zusammenlegung auf. Am Datum der Zusammenlegung wird die Performancegebühr der jeweiligen Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds berechnet und ist zahlbar an Amundi Luxembourg, der Managementgesellschaft der Gesellschaft. Nach dem Datum der Zusammenlegung wird die Performancegebühr der jeweiligen Anteilsklassen des übernehmenden Teilfonds weiterhin wie gewohnt und in Übereinstimmung mit dem Prospekt von CPR Invest berechnet.

- (i) Anteilsklassen A2 des übernommenen Teilfonds

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
	Anteilsklassen A2	Anteilsklassen A2
Mindestzeichnungsbetrag	1 Tausendstel Anteil	1/10000 Anteil
Managementgebühr (max.)	1,85%	1,80%
Administrationsgebühr (max.)	0,40%	0,30%
Performancegebühr	entf.	entf.

(ii) Anteilklassen A des übernommenen Teilfonds

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
	Anteilklassen A	Anteilklassen A
Mindestzeichnungsbetrag	1 Tausendstel Anteil	1/10000 Anteil
Managementgebühr (max.)	1,70%	1,50%
Administrationsgebühr (max.)	0,40%	0,30%
Performancegebühr	20% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Juli bis 30. Juni über den S&P Global Agribusiness Equity net total return Index (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt	15% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Oktober bis 30. September über den MSCI World Net Total Return Index (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt, bis zu einem Höchstwert von 2% des Nettovermögens

(iii) Anteilklassen F des übernommenen Teilfonds

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
	Anteilklassen F	Anteilklassen F
Mindestzeichnungsbetrag	1 Tausendstel Anteil	1/10000 Anteil
Managementgebühr (max.)	2,10%	1,50%
Administrationsgebühr (max.)	0,40%	0,30%
Performancegebühr	20% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Juli bis 30. Juni über den S&P Global Agribusiness Equity net total return Index (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt	15% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Oktober bis 30. September über den MSCI World Net Total Return Index (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt, bis zu einem Höchstwert von 2% des Nettovermögens

(iv) Anteilklassen I des übernommenen Teilfonds

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
	Anteilklassen I	Anteilklassen I
Mindestzeichnungsbetrag	500.000 USD oder den Gegenwert in EUR	100.000 EUR (*)
Managementgebühr (max.)	0,90%	0,75%
Administrationsgebühr (max.)	0,25%	0,20%
Performancegebühr	20% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Juli bis 30. Juni über den S&P Global Agribusiness Equity net total return Index (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt	15% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Oktober bis 30. September über den MSCI World Net Total Return Index (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt, bis zu einem Höchstwert von 2% des Nettovermögens

(v) Anteilsklasse MU des übernommenen Teilfonds

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
	Anteilsklasse MU	Anteilsklasse I USD - Acc
Mindestzeichnungsbetrag	1 Tausendstel Anteil	100.000 EUR (*)
Managementgebühr (max.)	0,80%	0,75%
Administrationsgebühr (max.)	0,35%	0,20%
Performancegebühr	20% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Juli bis 30. Juni über den S&P Global Agribusiness Equity net total return Index (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt	15% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Oktober bis 30. September über den MSCI World Net Total Return Index (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt, bis zu einem Höchstwert von 2% des Nettovermögens

(vi) Anteilsklasse OU des übernommenen Teilfonds

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
	Anteilsklasse OU	Anteilsklasse O USD - Acc
Mindestzeichnungsbetrag	500.000 USD	1 Anteil (*)
Managementgebühr (max.)	entf.	entf.
Administrationsgebühr (max.)	0,25%	0,30%
Performancegebühr	entf.	entf.

(vii) Anteilsklasse RU des übernommenen Teilfonds

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
	Anteilsklasse RU	Anteilsklasse R USD
Mindestzeichnungsbetrag	1 Tausendstel Anteil	1/10000 Anteil
Managementgebühr (max.)	0,90%	0,85%
Administrationsgebühr (max.)	0,40%	0,30%
Performancegebühr	20% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Juli bis 30. Juni über den S&P Global Agribusiness Equity net total return Index (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt	15% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Oktober bis 30. September über den MSCI World Net Total Return Index (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt, bis zu einem Höchstwert von 2% des Nettovermögens

(viii) Anteilsklassen S des übernommenen Teilfonds

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
	Anteilsklassen S	Anteilsklassen A
Mindestzeichnungsbetrag	1 Tausendstel Anteil	1/10000 Anteil
Managementgebühr (max.)	2,10%	1,50%
Administrationsgebühr (max.)	0,40%	0,30%
Performancegebühr	20% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Juli bis 30. Juni über den S&P Global Agribusiness Equity net total return Index (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt	15% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Oktober bis 30. September über den MSCI World Net Total Return Index (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt, bis zu einem Höchstwert von 2% des Nettovermögens

(ix) Anteilsklassen R2E des übernommenen Teilfonds

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
	Anteilsklassen R2E	Anteilsklassen R rab EUR - Acc
Mindestzeichnungsbetrag	1 Tausendstel Anteil	1/10000 Anteil
Managementgebühr (max.)	0,45%	0,45%
Administrationsgebühr (max.)	0,10%	0,10%
Performancegebühr	20% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Juli bis 30. Juni über den S&P Global Agribusiness Equity net total return Index (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt	15% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Oktober bis 30. September über den MSCI World Net Total Return Index (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt, bis zu einem Höchstwert von 2% des Nettovermögens

(*) Bitte beachten Sie, dass der Verwaltungsrat von CPR Invest entschieden hat, in Zusammenhang mit der Zusammenlegung auf den Mindestzeichnungsbetrag zu verzichten.

Darüber hinaus sind der aktuelle Prospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen der Gesellschaft auf Anfrage kostenlos und auf Wunsch in Papierform bei der österreichischen Zahl- und Informationsstelle Soci t  G n rale Vienna Branch, Prinz-Eugen-Strasse 8-10/5/TOP 11, A-1040 Vienna, Austria erhaltlich.

KONTAKTINFORMATIONEN

Amundi Funds

Société d'investissement à Capital variable

Geschäftssitz: 5, Allée Scheffer

L - 2520 Luxemburg

R.C.S. Luxembourg B 68806